



# 10 Punkte zu Urheberrecht

- Selbst erstellte Unterlagen dürfen uneingeschränkt verwendet werden
- Bei Video-, Audio-, Bild- oder Textzitate sind die Quellen zu nennen und eine Unterlage muss auch deutlich erkennbare eigene Anteile beinhalten (keine „seitenlangen“ Zitate)
- Für den Einsatz in der Lehre dürfen Unterlagen (z. B. Bilder, Fachartikel, einzelne Kapitel; aber keine ganzen Bücher usw.) vervielfältigt (Zahl der Teilnehmenden) werden (oder via CD-Rom, USB-Stick... verteilt) → auch dabei immer die Quelle angeben
- Online stellen am E-Campus urheberrechtlich geschützter Unterlagen ist nicht erlaubt (Alternativen: Link auf Onlinedokumente; Einsatz offener Bildungsressourcen\*)
- Im Rahmen der Lehre dürfen Audiodokumente vorgespielt und Filme gezeigt werden → UrheberIn ist zu nennen (Hinweis: grundsätzlich besteht ein Vergütungsanspruch für fremde Audio- bzw. Videowerke).
- Während der FH-Zeit entstandene Unterlagen von Studierenden dürfen für die Lehre und Forschung genutzt werden, auch wenn diese die FH bereits verlassen haben → UrheberIn ist zu nennen
- Von anderen Lehrenden im Rahmen der Unterrichtstätigkeit entstandene Unterlagen dürfen im Rahmen der Lehre genutzt werden → UrheberIn ist zu nennen
- Bei Projekten mit externen PartnerInnen muss die Art und Weise der (weiteren) Verwertung von entstandenen Ergebnissen und Unterlagen schriftlich im Vorhinein vereinbart werden
- Kommen Studierende auf Projektfotos oder als Handelnde in Videos vor, sollte ihr Einverständnis dazu schriftlich eingeholt werden → gilt auch für alle anderen vorkommenden Personen
- Höchstpersönliche Daten von Studierenden dürfen nur mit deren Einverständnis weitergegeben werden

\* Offene Bildungsressourcen (OER): Video, Audio, Bild, Texte, Vorlagen usw. bei denen die UrheberInnen eine Creative Commons Lizenz eingesetzt haben bzw. NutzerInnen einen Einsatz in der Lehre explizit gestatten – die FH St. Pölten unterstützt Sie gerne bei der Produktion von OER!